

BRANDSCHUTZORDNUNG

nach DIN 14096 – TEIL B



Feuerwehr 112



Notarzt, Rettungsdienst 112



Polizei 110



Impressum

Herausgeber

Die Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Redaktion

Referat Arbeitsschutz – Der Brandschutzbeauftragte der Goethe-Universität Frankfurt am Main

www.sicherheit.uni-frankfurt.de

Hinweis: Links sind zum Druckzeitpunkt aktuell, können sich jedoch aus organisatorischen Gründen ändern

Stand

21. Mai 2019 (Präsidiumsbeschluss)

Inhalt

➤ Einleitung	4
➤ Brandschutzordnung Teil A	5
➤ Brandverhütung	6
➤ Brand- und Rauchausbreitung	8
➤ Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen	8
➤ Flucht- und Rettungswege	8
➤ Melde- und Löscheinrichtungen	9
➤ Brand melden	10
➤ Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
➤ In Sicherheit bringen	10
➤ Verhalten bei Gasgeruch	11
➤ Löschversuch unternehmen	11
➤ Besondere Verhaltensregeln im Brandfall / Notfall	12
➤ Anhang Rufnummern für den NOTFALL (Campus Bockenheim/ Campus Ginnheim) .	13
➤ Anhang Rufnummern für den NOTFALL (Campus Westend)	14
➤ Anhang Rufnummern für den NOTFALL (Campus Riedberg)	15
➤ Symbole Flucht- und Rettungsplan nach ASR A1.3	16

Einleitung

- Diese Brandschutzordnung soll durch die Zusammenfassung von Regeln für den vorbeugenden Brandschutz und für das Verhalten im Brandfall (organisatorischer Brandschutz) dazu beitragen, die Entstehung von Bränden, Explosionen und Brandkatastrophen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu verhindern bzw. deren Auswirkungen und Schäden zu begrenzen. Sie gilt für alle Standorte.
- Die Brandschutzordnung ist verbindlich für alle Angehörige der Goethe-Universität Frankfurt am Main, sowie für Fremdfirmen und alle Personen, die sich im Bereich der Goethe-Universität Frankfurt am Main aufhalten. Die in dieser Brandschutzordnung festgelegten Grundregeln und Maßnahmen sind im Interesse Aller unbedingt zu beachten, um Menschen vor den direkten Auswirkungen von Bränden und Explosionen zu schützen. Sie ist auch im Katastrophenfall sinngemäß anzuwenden.
- Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Präsidentin
Frankfurt, Mai 2019

Brände verhüten



Offene Flammen, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit bringen



Für technische Hilfe 24h

Campus Riedberg 29999

Campus Bockenheim 23201

Campus Westend 32250

Campus Ginnheim 24520



Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Wandhydranten benutzen

Mittel zur Brandbekämpfung nutzen

Brandverhütung

Alle Angehörige der Goethe-Universität Frankfurt am Main **sind verpflichtet**, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges, rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.



Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.



Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Räumen gelagert werden. In Werkstätten oder Laboren dürfen sie nur in der zum ständigen Gebrauch unbedingt erforderlichen Menge aufbewahrt werden (Tagesmenge).



Brennbare Abfälle nicht ansammeln, sondern vom Referat Abfall und Gefahrgut abholen lassen. Die Abfallsammelbehälter dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Räumen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind geschlossen zu halten.

Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten!

- Bei der Verwendung von Gefahrstoffen sind die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Technische Regeln, Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften usw. zu beachten. Im Übrigen sind die allgemeinen Labor- und Verhaltensordnungen der Fachbereiche zu berücksichtigen.
- Für Arbeiten, bei denen eine Abschaltung von Brandmeldelinien erforderlich ist, muss eine schriftliche Erlaubnis (Erlaubnisschein für Heißenarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung) vorliegen. Für die Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen. Dieses muss fortlaufend sein, alle Unterbrechungen und Abschaltungen (z.B. das Abschalten von Brandmeldelinien) sind dort einzutragen.
- Elektrische Arbeitsmittel, elektrische Maschinen, Geräte und Anlagen dürfen nur von Fachpersonal (Elektrofachkraft) angeschlossen und von unterwiesenen Personen in Betrieb genommen werden. Sie sind grundsätzlich nach Gebrauch, bzw. nach Dienstschluss vom Stromnetz zu trennen (Netzstecker ziehen oder allpolig abschalten). Ausnahmen gibt es bei Geräten, die aus funktionstechnischen Gründen ständig mit Spannung versorgt werden müssen (z.B. Server, Spezialwaagen, Kühlschränke, Laborgeräte usw.).



Elektrogeräte (elektrisch betriebene Geräte und Anlagen) müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.

- Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Jedes elektrische Gerät mit einem Mangel ist sofort außer Betrieb zu nehmen! Mängel sind durch Fachpersonal zu beheben.
- Besondere Brandgefahren gehen von Kaffeemaschinen, Schnellwasserkocher und Lampen (z.B. Deckenfluter) aus. Bei diesen Geräten (unbedingt die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten) ist nach Gebrauch der Netzstecker zu ziehen.
- Thermoelektrische Geräte (z.B. Kaffeemaschinen) dürfen nur auf nicht brennbaren und nicht elektrisch leitenden Unterlagen (z.B. Steinplatte) betrieben werden.
- Ungeprüfte und/oder schadhafte elektrische Maschinen, Geräte, Anlagen, Anschluss- und Verlängerungskabel, Steckdosenleisten usw. dürfen nicht benutzt werden und sind der Benutzung zu entziehen. Blanke Kabel, zerbrochene Stecker oder Tischverteiler bedeuten Lebensgefahr.
- Steckdosenleisten dürfen nicht hintereinandergeschaltet werden. Die Anschlussleistung der Steckdosenleiste muss beachtet werden.
- Es dürfen grundsätzlich nur dienstlich zugelassene, d.h. die im Eigentum der Goethe-Universität Frankfurt am Main befindlichen, elektrischen Maschinen, Geräte und Anlagen benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind z.B. private Kaffeemaschinen, Schnellwasserkocher. Die Benutzung muss vom verantwortlichen Vorgesetzten genehmigt werden. Genau wie die zugelassenen elektrischen Maschinen, Geräte und Anlagen unterliegen sie einer sich wiederholenden Sicherheitsprüfung.
- Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. ausgesteckt sind.
- **Feuergefährliche Arbeiten** wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der „Schweißerlaubnis“ aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.
- Im Erlaubnisschein für Heißenarbeiten und Arbeiten mit Staubentwicklung (zu beziehen beim Referat Arbeitsschutz unter www.sicherheit.uni-frankfurt.de) sind die erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen aufgeführt (z.B. Vorhalten von Löschmitteln, Einsatz von Personen als Brandwache einzusetzen usw.), die zwingend eingehalten werden müssen.

Brand- und Rauchausbreitung

- Rauch- und Brandschutztüren haben die Aufgabe im Brandfall die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern. Sie müssen daher stets geschlossen sein oder eine bauaufsichtlich zugelassene Feststallanlage besitzen.
- Rauch- und Brandschutztüren bzw. die Selbstschließvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen blockiert oder funktionsunfähig gemacht werden. Diese Türen dürfen weder verkeilt, noch auf andere Art und Weise gewaltsam offengehalten werden (durch Verkeilen werden die Türen beschädigt).

Rauchschtztüren und Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt oder anders festgestellt werden.

- Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind sofort dem Vorgesetzten/der Störungsstelle zu melden.
- Die Rufnummern für die Störungsannahme befinden sich im Anhang.
- Brandschutztüren und Rauchschtztüren sind wie folgt gekennzeichnet:



- Das Anhäufen von brennbaren Stoffen (außerhalb der dafür zugelassenen Bereiche) ist verboten.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen



Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen finden sich in zahlreichen Treppenhäusern. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden nur im Brandfall geöffnet. Dies geschieht entweder automatisiert über Rauchmelder oder durch Einschlagen der Scheibe im mit „Rauchabzug“ gekennzeichneten Abdeckrahmen und Betätigen des Druckknopfs. Eine Zweckentfremdung dieser Einrichtungen (z.B. zur Lüftung) ist unzulässig.

Flucht- und Rettungswege



Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten. Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden, im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge, dürfen nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

- **Alle** Angehörige und Gäste der Goethe-Universität Frankfurt am Main **sind** über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

- Sicherheitsschilder (Brandschutz-, Rettungs- und Erste Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlöscher- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.
- **Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Aufenthaltsbereiches einzuprägen!**
- Flucht- und Rettungswege, notwendige Treppenräume und Notausgänge sind ständig freizuhalten. Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, Materialien usw. ist in diesen Bereichen verboten.
- Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten. Einengungen jeder Art, z.B. durch parkende Fahrzeuge oder abgestellte Gegenstände, sind in diesen Bereichen verboten. **Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich kostenpflichtig entfernt werden.**
- Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten. Die Zugänglichkeit aller Gebäude muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

Melde- und Löscheinrichtungen



Brandmeldeeinrichtungen, wie Feuer-, Rauch- und Wärmemelder, Notruf-Sprechstellen und Erste Hilfe-Einrichtungen, sind jederzeit zugänglich und einsatzbereit zu halten. Jeder Missbrauch, jede Manipulation ist verboten und führt zur Anzeige.



Das gleiche gilt für Feuerlöscheinrichtungen, wie Wandhydranten, Handfeuerlöscher, Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen und Notduschen.



Außer Handfeuerlöschern stehen in einigen Gebäuden Wandhydranten zur Verfügung. Sie dienen den Beschäftigten zur Selbsthilfe bei Entstehungs- und Kleinbränden (Bedienungsanweisung beachten).

Handfeuerlöscher sind nur für den Einsatz bei Entstehungsbränden geeignet.

- Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der zuständigen Pforte zu melden (Siehe Telefonnummern im Anhang). Die Brandstellen bzw. Einsatzstellen sind erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder zu betreten.
- Alle Angehörige und Gäste der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind über die, ihrem Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte und die Wirkungsweisen von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht zugestellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- Löschversuche sind nur dann vorzunehmen, wenn die eigene Person dadurch nicht gefährdet wird.

Brand melden

- **Wo** brennt es? (Gebäude, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Raumnummer, Zufahrt für die Feuerwehr)
- **Was** brennt?
- **Wie viel** brennt?
- **Welche** Gefahren gibt es / liegen vor?
- **Warten** auf Rückfragen!
Wichtig: Das Gespräch ist erst zu beenden, wenn die Leitstelle der Feuerwehr dazu auffordert.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Informieren Sie sich über die akustischen und/oder optischen Alarmsignale in Ihrem Gebäude.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind die Anweisungen der Vorgesetzten zu befolgen. Mit Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

In Sicherheit bringen

- Stets Ruhe und Besonnenheit bewahren.
- Die Rettung von Menschenleben hat immer Vorrang vor der Brandbekämpfung und der Bergung von Sachgütern.
- Jeder ist verpflichtet einen Brand unverzüglich bei der Feuerwehr zu melden.
- Jede Person, die Feuer, Brandgeruch, Gasaustritt, eine Explosion oder einen Notfall feststellt bzw. wahrnimmt, hat sofort telefonisch die Feuerwehr über die Notrufnummer **112** (bzw. über Brandmelder durch Einschlagen der Scheibe und Betätigen des Druckknopfmelders) zu alarmieren. Die Alarmierung der Feuerwehr hat vor der Brandbekämpfung (bzw. parallel zum Löschen eines Entstehungsbrandes) zu erfolgen. Bei allen Notfällen ist zusätzlich die **interne Notrufnummer** der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu wählen.
Die **internen Notrufnummern** befinden sich im Anhang.
- Verlassen Sie den Ort der Gefahr ruhig und zügig über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege. Halten Sie sich stets am Handlauf der Treppe fest.
- Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen, (nicht abschließen) um eine Ausbreitung des Feuers und des Brandrauches zu verhindern.
- Gefährdete Personen sind zu warnen. Auf Selbstschutz achten.

- Wenn Sie sich in einem Bereich befinden, in dem sich die giftige und heiße Rauchschiicht schon ausgebreitet hat (heiße Brandgase sammeln sich zunächst unter der Decke des Raumes), vermeiden Sie unbedingt den Kontakt mit den giftigen Brandgasen. Bewegen Sie sich unterhalb der Rauchschiicht.



Benutzen Sie auf keinen Fall Aufzüge, Erstickungsgefahr.

- Nehmen Sie hilflose Personen mit. Bringen Sie Personen, denen ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist (mobilitätseingeschränkte Personen, verletzte Personen) in einen brandschutztechnisch sicheren Bereich, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und der für die Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Das gilt auch für alle Personen, denen die Benutzung der Rettungswege bis ins Freie nicht möglich ist.
- Wenn ein Verlassen des gefährdeten Bereiches nicht mehr möglich ist, die Türritzen des Raumes mit möglichst nassen Tüchern abdichten, um das Eindringen von giftigem Brandrauch zu verhindern. Durch Telefon, Rufen, Zeichen geben auf sich aufmerksam machen.



Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen unmittelbar zu der festgelegten Sammelstelle, auf der sie sicher sind und wo sie die Anfahrt und die Arbeit der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte nicht behindern. Auf dem Sammelplatz wird soweit möglich, durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle zuvor im Gebäude befindlichen Personen in Sicherheit gebracht haben.

Verhalten bei Gasgeruch

Feuerwehr alarmieren **112**

Gasnotruf **0-213-88 11 0**

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr und des Energieversorgers sind folgende Maßnahmen zu treffen: Zündquellen vermeiden, keine Schalter, Klingeln, Telefone, Handys, offenes Feuer und Licht benutzen.

Löschversuch unternehmen

- Löschversuche nur unternehmen, wenn diese ohne die eigene Gefährdung oder die Gefährdung anderer Personen möglich ist.



- Menschenrettung geht der Brandbekämpfung vor.
- Erst Brand melden, dann Brand bekämpfen.

- Die Personen, die nicht unmittelbar bedroht sind, versuchen umgehend den Entstehungsbrand mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu löschen (Eigenschutz beachten), um eine Brandausbreitung zu verhindern. Beim Einsatz von Feuerlöschern ist es sinnvoller, mehrere Feuerlöscher mit mehreren Personen gleichzeitig zur Brandbekämpfung einzusetzen.
- Die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind zum Zeitpunkt der Einstellung und dann spätestens einmal jährlich über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen. Brandschutzhelfer werden über das Referat Arbeitsschutz in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch aus- und fortgebildet.

Besondere Verhaltensregeln im Brandfall / Notfall

- Druckbehälter, brennbare Flüssigkeiten und brennbare Stoffe (soweit sie transportabel sind) aus gefährdeten Bereichen entfernen, soweit dies ohne zusätzliche Eigengefährdung oder Gefährdung anderer Personen möglich ist.
- Absperren von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Abschalten von Abzügen, von Klima- und Lüftungsanlagen.
- **Dauerversuche und Prozesse in Laboren und Werkstätten dürfen nur unterbrochen werden, wenn dies ohne zusätzliche Gefährdung möglich ist.** Die Anweisung, ob und wie in einem Brandfall ein Dauerversuch unterbrochen oder abgeschaltet wird, ist **vor** Versuchsbeginn vom Verantwortlichen festzulegen und den betreffenden Personen mitzuteilen.
- Im Werkstatt- und Laborbereich ist die elektrische Energiezufuhr durch **NOT-AUS-Schalter** zu unterbrechen!
- Die Gaszufuhr ist durch Betätigen des Gasabsperrhahns abzuschalten. An Gasflaschen sind die Ventile zu schließen.
- Maschinenanlagen sind außer Betrieb zu nehmen.
- Öl- und Druckluftleitungen sind abzusperren.
- Die Brandschutzordnung finden Sie (als PDF-Dokument) unter: <http://www.sicherheit.uni-frankfurt.de>

Rufnummern für den NOTFALL

Campus Bockenheim/ Campus Ginnheim

Polizei



110

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst




112



Nach Notruf IMMER sofort die **Hauptforte (24 Std.) informieren!**

Campus Bockenheim

 **069 - 798 - 23201**

Campus Ginnheim


 **069 - 798 - 24520**

Weitere wichtige Rufnummern:

- **Technische Havarie/ Störung**

(z.B. Auslaufende Chemikalien, Gasgeruch, Wasserschaden, Stromausfall)


Gebäudeleittechnik 24 Std.


 **069 - 798 - 33481**


- Andere **Auffälligkeiten**, die als **mögliche Gefahr** eingestuft werden, z.B. Beobachtung von **Tätlichkeiten** oder **Sachbeschädigungen**, an die **Hauptforte auf dem Campus** (siehe oben) melden.

Krankenhäuser und Durchgangsärzte (nach Arbeits- o. Wegeunfällen aufsuchen) in der näheren Umgebung:

- **St. Elisabethen-Krankenhaus**, Unfallchirurgie, Ginnheimer Str. 3
- **Markus-Krankenhaus**, Unfallchirurgie, Wilhelm-Epstein-Str. 4
- **Uni-Klinikum**, Unfallchirurgie, Theodor-Stern-Kai 7


 069 - 79390

 069 - 95330

 069 - 6301 - 5069

Weitere Durchgangsärzte: <http://www.dguv.de/landesverbaende/de/datenbanken/index.jsp>

- **Bei Vergiftungen - Giftnotruf 24 Std.**

 06131 - 19240

Rufnummern für den NOTFALL

Campus Westend

Polizei



110

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst



112



Nach Notruf IMMER sofort die **Hauptforde (24 Std.)
informieren!**



069 - 798 - 32250

Weitere wichtige Rufnummern:

▪ **Technische Havarie/ Störung**

(z.B. Auslaufende Chemikalien, Gasgeruch, Wasserschaden, Stromausfall)

Gebäudeleittechnik 24 Std.





069 - 798 - 33481

- Andere **Auffälligkeiten**, die als **mögliche Gefahr** eingestuft werden, z.B. Beobachtung von **Tätlichkeiten** oder **Sachbeschädigungen**, an die **Hauptforde** (siehe oben) melden.

Krankenhäuser und Durchgangszärzte (nach Arbeits- o. Wegeunfällen aufsuchen)
in der näheren Umgebung:

- **Bürgerhospital, Unfallchirurgie**,
Nibelungenallee 37 -41
- **Markus-Krankenhaus, Unfallchirurgie**,
Wilhelm-Epstein-Str. 4
- **Uni-Klinikum, Unfallchirurgie**,
Theodor-Stern-Kai 7

 069 - 1500 - 324

 069 - 95330

 069 - 6301 - 5069

Weitere Durchgangszärzte: <http://www.dguv.de/landesverbaende/de/datenbanken/index.jsp>

- **Bei Vergiftungen - Giftnotruf 24 Std.**



06131 - 19240

Rufnummern für den NOTFALL


Campus Riedberg

Polizei  **110**


Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst  **112**








Nach Notruf **IMMER** sofort die **Gebäude-Pforte** informieren!

- **Biologicum**  **069 - 798 - 42420**
- **Biozentrum**  **069 - 798 - 29108**
- **Geowissenschaften**  **069 - 798 - 40150**
- **Otto-Stern-Zentrum**  **069 - 798 - 42666**
- **Physik**  **069 - 798 - 47777**

Weitere wichtige Rufnummern:

- **Technische Havarie/ Störung** (z.B. Auslaufende Chemikalien, Gasgeruch, Wasserschaden, Stromausfall)
Gebäudeleittechnik/ Leitwarte 24 Std.  **069 - 798 - 29999**
Andere Auffälligkeiten, die als mögliche Gefahr eingestuft werden, z.B. Beobachtung von Tötlichkeiten oder Sachbeschädigungen, **an die Gebäude-Pforte melden.**

























Krankenhäuser und Unfall-/Durchgangsärzte in der näheren Umgebung:

- **Krankenhaus Nordwest**, Unfallchirurgie, Steinbacher Hohl 2-26  **069 - 7601 - 3447**
- **Markus-Krankenhaus**, Unfallchirurgie, Wilhelm-Epstein-Str. 4  **069 - 95330**
- **Uni-Klinikum**, Unfallchirurgie, Theodor-Stern-Kai 7  **069 - 6301 - 5069**
- **Dr. W. Ripp**, Chirurg und Unfallarzt Tituscorso 6, 1. OG (Nordwestzentrum)  **069 - 570858**
- **Augentagesklinik FFM MVZ**, Tituscorso 5, Eingang F (Nordwestzentrum)  **069 - 50682430**

Weitere Durchgangsärzte: <http://www.dguv.de/landesverbaende/de/datenbanken/index.jsp>

Bei Vergiftungen – Giftnotruf 24 Std.  **06131 - 19240**

Symbole Flucht- und Rettungsplan nach ASR A1.3 (Stand: ASR A1.3 Ausgabe 02-2013)

	Nordpfeil		Standort
	Arzt		Erste Hilfe
	Standort Krankentrage		Nottelefon
	Augenspüleinrichtung		Notdusche
	Manueller Brandmelder		Brandnotruf
	Feuerleiter		Feuerlöscher
	Wandhydrant		Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung
	Richtungspfeile für Brandschutzzeichen		
	Flucht- und Rettungsweg		Treppenräume (Verlauf Rettungsweg)
	Rettungsweg mit Richtungspfeil		Rettungsweg
	Richtungspfeile für Rettungszeichen sowie für Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe		
	Notausstieg		Rettungsausstieg
	Rettungsausstieg mit Fluchtleiter		Sammelstelle